



Gesuch um Verlängerung für Betreuungsgutscheine Kindergarten/Primarschule

→ Dieses Formular ist durch die Eltern oder Erziehungsberechtigten auszufüllen

Bitte senden Sie das Gesuch vollständig ausgefüllt, gut leserlich und unterschrieben an die Gemeinde Neuenkirch, Bereich Soziales und Gesellschaft.

Personalien der Erziehungsberechtigten, welche im gleichen Haushalt leben

Wenn ein betreutes Kind nur mit einem Elternteil zusammenwohnt und im gleichen Haushalt auch die Partnerin oder der Partner dieses Elternteils lebt, so ist dies anzugeben.

	Person 1	Person 2
Name		
Vorname		
Adresse		☐ Person 2 ist nicht Vater/Mutter des Kindes
PLZ/Ort		
Geburtsdatum		
E-Mail		
Telefon/Mobile		
Beruf		

Personalien der Kinder (Kinder, welche durch Kindertagesstätte/Tageseltern betreut werden)

Name/Vorname		Geburtsdatum	
Name/Vorname		Geburtsdatum	
Name/Vorname		Geburtsdatum	

Sozialhilfe / Mutterschaftsbeihilfe

Beziehen Sie Wirtschaftliche Sozialhilfe?	☐ ja ☐ nein
Falls ja, werden die Betreuungsgutscheine direkt an die Tageselternvermittlung überwiesen. Die Stelle erhält eine Kopie des Entscheids.	

Quellensteuer

Werden Sie quellenbesteuert?	☐ ja ☐ nein
Falls ja, ist dem Gesuch eine aktuelle Quellensteuerabrechnung beizulegen.	

Beiträge Arbeitgeber / Dritte

Erhalten Sie Beiträge vom Arbeitgeber oder von Dritten für die Kinderbetreuung?	☐ ja ☐ nein
Falls ja, Betrag	CHF ☐ pro Tag ☐ pro Monat
Falls ja, wer bezahlt (Name)?	

Arbeitgeber Bei mehreren Arbeitgebern, bitte den Hauptarbeitgeber angeben

	Person 1	Person 2
Firma		
Adresse		
PLZ/Ort		

Personalverantwortliche/r

Name/Vorname		
Telefon direkt		

Umfang der ausserfamiliären Berufstätigkeit

Bei Personen, welche Arbeitslosentaggelder oder eine IV-Rente beziehen, muss eine aktuelle Kopie der **Taggeldabrechnung** oder **IV-Verfügung** beigelegt werden. Bei Personen in Ausbildung eine entsprechende **Ausbildungs-/Studienbescheinigung**.

Person 1	
☐ angestellt	%
☐ Selbständigerwerbende	%
☐ erwerbslos gemeldet (RAV)	%
☐ in Ausbildung	%
☐ Bezüger/in IV-Rente	%
Total Pensum	%

Person 2	
☐ angestellt	%
☐ Selbständigerwerbende	%
☐ erwerbslos gemeldet (RAV)	%
☐ in Ausbildung	%
☐ Bezüger/in IV-Rente	%
Total Pensum	%

Bargeldlose Überweisung

Die Betreuungsgutscheine werden rückwirkend und monatlich nach Bezug der Leistungen an die Erziehungsberechtigten ausbezahlt. Die Auszahlung erfolgt ausschliesslich elektronisch.

Bank- / Postverbindung

IBAN:	
lautend auf:	

Meldepflicht und Einverständniserklärung

Die Antragstellenden sind verpflichtet Änderungen in Bezug auf das Arbeitspensum, das Einkommen oder den Betreuungsumfang, **wenn möglich im Voraus** dem Bereich Soziales und Gesellschaft zu melden. Dies gilt auch bei der Beendigung des Betreuungsverhältnisses sowie bei Wegzug aus der Gemeinde Neuenkirch. Die Meldepflicht liegt in erster Linie bei den Erziehungsberechtigten. Unge-rechtfertigte Bezüge von Betreuungsgutscheinen werden zurückgefordert.

Mit der Unterschrift bestätigen Sie, dass dieses Gesuch vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt ist. Gleichzeitig wird die Gemeinde Neuenkirch, Bereich Soziales und Gesellschaft, ermächtigt, alle notwendigen Auskünfte zur Berechnung der Gutschein Höhe bei den entsprechenden Stellen einzuholen, falls notwendig weitere Unterlagen einzufordern und das Steueramt über alle zugesprochenen Betreuungsgutscheine zu informieren.

Ort und Datum

Unterschrift/en

Person 1

Person 2

Beilagen:

- ☐ Bestätigung der Tageselternvermittlung
- ☐ Aktuelle Steuerveranlagung (nicht älter als zwei Jahre)
- ☐ Ausbildungsbestätigung
- ☐ Arbeitslosenkassen-Taggeldabrechnung
- ☐ IV-Verfügung (IV-Grad muss ersichtlich sein)
- ☐ Quellensteuerauszug
- ☐ Lohnausweis Vorjahr
- ☐ Lohnabrechnung(en) Vormonat